



Rückerstattungsantrag für bezahlte Module

In folgenden Fällen kann die Rückerstattung des Elternbeitrages einzelner Module gewährt werden:

- Absenz infolge eines offiziellen Schulanlasses wie z.B. Schulreise, Landschulwoche usw. (Achtung: Skilager wird als Ferienwoche gerechnet, d.h. keine Rückerstattung nötig!)
- Absenz infolge Krankheit. Zwingenderweise muss hier ein Arztzeugnis vorliegen.
- Absenz infolge eines schwerwiegenden Ereignisses in der Familie wie z.B. Todesfall usw.

In folgenden Fällen kann die Rückerstattung des Elternbeitrages einzelner Module nicht gewährt werden:

- Absenzen infolge Bezug schulfreier Halbtage.
- Absenzen infolge eines bewilligten Urlaubsgesuches, geltend für den normalen Schulbesuch.

Dieses Formular ist spätestens bis zwei Wochen nach der Absenz bei der Tagesschule abzugeben!

Kind

Name _____ Vorname _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____ Tel. _____

Absenz

Datum der Absenz: _____

Anzahl gefehlter einstündiger Module: _____

Anzahl gefehlter zweistündiger Module: _____

Anzahl gefehlter vierstündiger Module: _____

Anzahl gefehlter Mittagessen: _____

- Grund:
- obligatorischer Schulanlass
 - Krankheit (entsprechendes Arztzeugnis liegt bei)
 - schwerwiegendes Familienereignis

Präzisierung (genaue Begründung): _____

Obligatorisch!

Datum/Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

👉 Bei Fragen wenden Sie sich an die Leitung der Tagesschule Nidau: 👉
Herr Lukas Jaggi, Tel. 032 365 25 86, schulleitung.weidteile@evard.ch